



Öffnungszeiten des Schulbüros:
montags – donnerstags von 7:30 – 16:00 Uhr,
freitags von 07:30 – 13:15 Uhr

Haus- und Schulordnung

Sie haben sich entschlossen, sich am Thomas-Eßer-Berufskolleg tatkräftig und erfolgreich zu bilden. Dieses Ziel verfolgen mit Ihnen weit mehr als 2.000 Schüler/innen. Diese Schulordnung soll helfen, das Zusammenarbeiten und Zusammenleben durch von allen anerkannte Grundregelungen zu vereinfachen.

Grundsatz:

Ich respektiere andere Menschen, begegne ihnen freundlich und höflich. Ich beteilige mich nicht an der Entstehung und Verbreitung von Gerüchten und Vorurteilen (auch nicht über Handy oder Internet). Ich unterlasse alles, was anderen Schaden zufügen kann oder sie belästigt, was den Unterricht stört, was das Haus, seine Einrichtung und seine Umgebung beschädigt oder verschmutzt.

1. Ordnungsgemäßer Schulbesuch

- 1.1 Zuverlässigkeit ist mir wichtig: Ich nehme aktiv am Unterricht und an allen Schulveranstaltungen (z. B. Exkursionen, Klassenfahrten, etc.) teil. Arbeitsmaterialien, Sportkleidung und Bücher sind unverzichtbar für meine aktive, ordnungsgemäße Mitarbeit und werden daher immer von mir bereitgehalten. Ich erscheine pünktlich zum Unterricht und zu allen schulischen Treffen.
- 1.2 Verspätungen stören den Unterrichtsablauf und werden von mir vermieden. Erscheine ich verspätet, muss ich mich am Ende der Stunde darum kümmern, dass die Anwesenheitsliste berichtigt wird. Wiederholtes Zuspätkommen zieht Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen nach sich. Zudem können diese auf dem Zeugnis vermerkt werden.
- 1.3 Im Krankheitsfall benachrichtige ich unverzüglich das Schulbüro unter Angabe des Namens, der Klasse und der Klassenleitung. Als Auszubildende(r) oder Praktikant/in benachrichtige ich im Krankheitsfall ebenfalls die Ausbildungs-/ Praxisstelle. Beim nächsten Schulbesuch lege ich unverzüglich einer Lehrkraft eine schriftliche Entschuldigung oder eine ärztliche Bescheinigung vor, die diese mit Datum und Unterschrift versieht. Die abgezeichnete Entschuldigung gebe ich dann bei meiner Klassenlehrerin bzw. meinem Klassenlehrer ab. In begründeten Ausnahmefällen kann ein ärztliches Attest von mir verlangt werden. Berufsschüler/innen lassen Entschuldigungen durch einen Kenntnisvermerk des Ausbildungsbetriebes bestätigen. Wenn ich länger als drei Tage krank bin, lege ich am dritten Tag des Fehlens eine ärztliche Bescheinigung vor. Fehlzeiten können auf dem Zeugnis vermerkt werden.
- 1.4 Versäumten Unterrichtsstoff hole ich nach.
- 1.5 Versäumte schriftliche und mündliche Leistungsnachweise (z. B. Klassenarbeit, Test, Hausarbeit, Referat, Präsentation oder Ähnliche), die vorher angekündigt waren, können von mir nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung außerhalb der Unterrichtszeit, ggf. am Schuljahresende, nachgeschrieben bzw. nachgeholt werden. Unentschuldig versäumte Leistungsnachweise (s. auch Punkt 1.3) werden als nicht bewertbar (ungenügend) behandelt.
- 1.6 Wenn ich innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldig versäumt habe, kann ich als nicht mehr schulpflichtige/r Schüler/in ohne vorherige Androhung von der Schule entlassen werden.
- 1.7 Bei Unfällen während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg bin ich durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt. Unfälle melde ich deshalb unverzüglich dem Schulbüro und fülle eine Unfallmeldung aus, in der ich den Sachverhalt schildere und Zeugen benenne.
- 1.8 Arztbesuche, Behördengänge und andere private Angelegenheiten erledige ich außerhalb der Unterrichtszeit. Über Ausnahmefälle (z. B. Führerscheinprüfung) bzw. Beurlaubungen entscheidet die Klassenleitung bzw. die Schulleitung. Am letzten Schultag vor und am ersten Schultag nach den Ferien kann keine Beurlaubung erfolgen.

2. Verhalten während des Unterrichts und in den Pausen

- 2.1 Wenn eine Lehrkraft 10 Minuten nach dem Klingelzeichen nicht zum Unterricht erscheint, informiert ein/e Schüler/in das Schulbüro.
- 2.2 Generell achte ich auf angemessenes Verhalten:
Um niemanden auszuschließen, spreche ich während des Unterrichts, auch in Gruppen- und Partnerarbeitsphasen, ausschließlich deutsch. Der Fremdsprachenunterricht ist von dieser Regelung ausgenommen.
Ich achte auf eine angemessene Kleidung. Jacken, Kappen und Mützen lege ich während des Unterrichts ab. Essen und Trinken ist während des Unterrichts untersagt. In der Pause habe ich hierfür genug Zeit. Im Unterricht lasse ich das Essen eingepackt in der Tasche. Es bleibt der unterrichtenden Lehrkraft überlassen, das Trinken von nichtalkoholischen Getränken in verschließbaren Behältern während des Unterrichts zu erlauben.
- 2.3 Handy, iPod etc. werden von mir während des Unterrichts nicht benutzt und befinden sich ausgeschaltet in meiner Tasche. Verstoße ich dagegen, so kann mir der Gegenstand (gemäß § 53, 2 SchulG) bis zum Ende des Unterrichtstages entzogen werden. Ein Handy in Reichweite während einer Klassenarbeit oder Prüfung – ob an oder aus – wird als Täuschungsversuch gewertet. Die Nutzung von digitalen Aufnahme-medien (Foto, Ton, Video etc.) ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Eine Ausnahme von diesen Verboten kann eine Lehrkraft für ein Unterrichtsprojekt erlauben.
- 2.4 Ich verhalte mich auf den Gängen ruhig.
- 2.5 In den Pausen ist mir der Aufenthalt in den Klassenräumen nicht gestattet. Als Aufenthaltsorte stehen mir während der Pausen, Freistunden, vor und nach dem Unterricht die Chilleria, die Eingangshalle, der Aufenthaltsraum sowie die Schulhöfe zur Verfügung. Das Schulgelände sollte nicht verlassen werden. Falls ich es dennoch mache, so geschieht dies auf eigene Verantwortung und der gesetzliche Versicherungsschutz besteht dann nicht mehr.
- 2.6 Ich werde auf dem Schulgelände nicht rauchen.
- 2.7 Neben der Schulleitung achten Lehrkräfte, Hausmeister und die Mitarbeiterinnen des Schulbüros besonders auf die Einhaltung dieser Haus- und Schulordnung. Ihren Anweisungen werde ich Folge leisten. Sie sind für mich zudem Ansprechpartner bei besonderen Vorkommnissen.
- 2.8 Für Kleidungsstücke, Geld und Wertsachen wird (auch in den Umkleieräumen) nicht gehaftet.

3. Sauberkeit im Klassenraum, Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Ich bin wie jeder andere für Sauberkeit, auch auf den Toiletten, verantwortlich. Ich entsorge meine Abfälle in die entsprechenden Abfallbehälter. Auch Kaugummi und Speichel gehören in ein Taschentuch und dann in den Abfallbehälter. Von mir verursachte Verunreinigungen beseitige ich unverzüglich selbst. Ich verlasse den Klassenraum nach Beendigung des Unterrichts erst, wenn mein Stuhl hochgestellt ist, die Fenster geschlossen sind, das Licht ausgeschaltet ist, die Tafel sauber ist, alle Abfälle beseitigt sind und der Boden gefegt ist.

4. Parken

Ich befolge die Bestimmung, dass nur Schülerinnen und Schüler der Berufsschulklassen, sowie Studierende der Fachschulen (Teilzeit) auf dem Schülerparkplatz (Kommerner Str./Georgstr., Zufahrt von Georgstr.) parken dürfen, da alle anderen Schülerinnen und Schüler ein kostengünstiges Schülerticket erwerben können. Den Parkausweis erhalte ich, wenn ich zum o. g. Nutzerkreis gehöre, in den ersten Schulwochen sobald ich mein Kfz-Kennzeichen angebe und die Vereinbarung zur Parkordnung auf dem Schülerparkplatz unterschreibe.

5. Ergänzungen

- Ergänzend zur Hausordnung beachte ich die PC-Benutzerordnung, die Hallenordnung sowie die Labor- und Werkstattordnung, wenn diese Einrichtungen der Schule von mir benutzt werden. Sie hängen in den betreffenden Räumen aus und werden zu Schuljahresbeginn von den entsprechenden Fachlehrern erläutert.
- Für das Verhalten in Notfällen gelten besondere Vorschriften, die ich beachten muss. Diese werden mir zu Beginn eines Schuljahres von der Klassenleitung erläutert.
- Ich nehme davon Kenntnis, dass im Rahmen von schulischen Veranstaltungen am TEB Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gemacht werden können. Ich bin damit einverstanden, dass die Ergebnisse dieser Aktivitäten für schulische Zwecke, insbesondere in Publikationen wie Schülerzeitung, Jahresbericht, Schulchronik, Internet-Auftritt der Schule, Tage der Offenen Tür, Videofilmen und Multimedia-Produktionen der Schule veröffentlicht werden. Wenn ich dies nicht möchte, erkläre ich dieses schriftlich gegenüber der Schulleitung. Wird neben dem Bild auch der Namen der abgebildeten Person erwähnt, ist von der Schule das Einverständnis einzuholen.
- Ich darf im TEB nur Elektrogeräte an das Stromnetz der Schule anschließen, die über ein gültiges Prüfsiegel gemäß BGV A3 verfügen. Kaffeemaschinen o. ä. müssen darüber hinaus über eine Abschaltautomatik verfügen.

Thomas-Eßer-Berufskolleg, Kommerner Str. 137, 53879 Euskirchen

Tel.: 02251 95708-0 Fax: 02251 95708-33

Internet: www.teb-eu.eu E-Mail: info@teb-eu.eu

Haus- und Schulordnung



Ich habe die Schul- und Hausordnung gelesen und verpflichte mich mit meiner Unterschrift, diese zu beachten und die Regeln zu befolgen.

Schüler/in; Studierende/r:

Name: Klasse:

Ort/Datum: Unterschrift:.....

gesehen:

Eltern/Erziehungsberechtigte:

Name: Klasse:

Ort/Datum: Unterschrift:.....